

Eckpunkte einer sozialdemokratischen Netzpolitik

Netzwelten zwischen Freiheit und Regulierung

Parteitagsunterlagen + Antragsbuch



1 **Leitantrag**

2
3 Eckpunkte einer sozialdemokratischen Netzpolitik

4 **Netzwelten - Zwischen Freiheit und**
5 **Regulierung**

6
7 **Antragsteller:** UB-Vorstand

8 **Votum der Antragskommission:** Annahme in Fassung der Antragskommission

9 108 Für-/ 3 Gegenstimmen/ 0 Enthaltungen

10
11 In einer Welt, die immer mehr von globalen Kommunikationsströmen und durch die
12 Informationsbeschaffung über das Internet geprägt ist, muss die SPD eine Antwort auf die in
13 unserer Zeit zunehmend wichtiger werdende Frage finden, wie wir langfristig und dauerhaft
14 sicherstellen wollen, dass jeder Mensch gleiche Chancen auf Zugang und Teilhabe und das
15 bestmögliche Maß an Freiheit zur eigenen Entfaltung in der "virtuellen" Welt hat. Dies ist kein
16 Nischenproblem, das an einige wenige Medienpolitiker/innen delegiert werden kann, sondern
17 eine Frage, die in sehr zentraler Weise die Grundwerte von Freiheit, Gleichheit und Solidarität
18 betrifft. Daher gilt es, die Debatte in die Mitte der Partei und in die Gesellschaft zu tragen.
19 Die SPD sollte eine Vorreiterrolle übernehmen, wenn es darum geht, die richtige Balance
20 zwischen Freiheit und Regulierung zu finden. Wir brauchen einen intelligenten und
21 zukunftsweisenden Grundkonsens, der die technische Entwicklung unserem Verständnis von
22 einem freiheitlichen Menschenbild unterordnet und nicht umgekehrt. Im Kern geht es auch hier
23 um die Frage, wie diese Gesellschaft, in der wir jetzt und in Zukunft leben, aussehen soll, wie
24 wir Demokratie und Teilhabe zukünftig organisieren und gewährleisten wollen.

25
26 **Informations-, Kommunikationsfreiheit und Meinungspluralität bewahren**

27 **Das Internet als freies und offenes Medium stärken**

28
29 1. Der Fortschritt der Informations- und Kommunikationstechnologie bietet enorme Chancen und
30 Potentiale für unsere gesellschaftliche, kulturelle, soziale und wirtschaftliche Entwicklung. Er
31 ermöglicht neue Formen der Partizipation und damit neue Formen von gesellschaftlichem
32 Diskurs und von gesellschaftlicher Teilhabe. Diese Erkenntnis und die Tatsache, dass Freiheit der
33 Kommunikation die zwingende Voraussetzung für eine freie Gesellschaft bildet, müssen unser
34 politisches Handeln leiten.

35
36 2. Der Charakter des Internets als freies und offenes Medium muss bewahrt und gestärkt
37 werden. Jeder Form von Diskriminierung im Netz ist entschieden entgegenzutreten. Die
38 Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen an der Informationsgesellschaft setzt die Möglichkeit

1 voraus, gleichberechtigt im Internet aktiv zu werden und Zugang zu allen Inhalten zu haben.
2 Grundsätzlich darf der Zugang zum Internet und zu den Inhalten und
3 Kommunikationsmöglichkeiten, die es bietet, keine Frage des Geldbeutels sein.

4
5 3. Informations- und Kommunikationsfreiheit, Meinungspluralismus und Medienvielfalt sind
6 wesentliche Bestandteile unserer Demokratie. Sie gilt es zu schützen und zu verteidigen. Daher
7 treten wir für ein offenes Internet ohne Kontrolle, Zensur oder Sperrung der Inhalte ein.

8
9 4. Die Netzwelt ist zuallererst ein Ort unendlicher Möglichkeiten und Chancen. Aber das
10 Internet ist kein rechtsfreier Raum. Die Verfolgung krimineller Aktivitäten muss jedoch auch in
11 der digitalen Welt alleinige Aufgabe des Staates bleiben. Der Zugriff auf Daten muss klar
12 und streng gesetzlich reglementiert werden. Internet Service Provider dürfen nicht dazu
13 verpflichtet werden, Datenströme zu analysieren, Inhalte zu kontrollieren und zu bewerten
14 oder gar hoheitlich handelnd ggf. die Rechte ihrer Nutzer einzuschränken. Eine
15 Providerhaftung lehnen wir ab. Anordnungen jeglicher Art zur Überprüfung von Daten- und
16 Kommunikationsströmen bedürfen grundsätzlich einer vorherigen richterlichen Überprüfung.
17 Rechtsstaatliche Einspruchsmöglichkeiten der Betroffenen müssen gewahrt werden.
18 Berufsgeheimnisträger und bestimmte Berufsgruppen wie Journalisten müssen auch künftig
19 besonders geschützt werden. Der Quellenschutz von Journalisten darf nicht angetastet werden.

20
21 5. Bei illegalen Inhalten im Netz muss der Grundsatz „Löschen statt Sperren gelten. Auch allen
22 Forderungen nach Stopp-Schildern im Internet zum Beispiel bei Urheberrechtsverletzungen ist
23 eine Absage zu erteilen. Sie setzen eine permanente Kontrolle der Aktivitäten von
24 Internetnutzern voraus und stellen daher einen nicht hinnehmbaren Eingriff in grundgesetzlich
25 geschützte Informations- und Kommunikationsfreiheit dar. Abzulehnen ist auch die Forderung
26 nach Zugriff auf Daten in zivilrechtlichen Fällen.

27 28 **Es muss ein Recht auf Privatsphäre im Internet geben**

29
30 6. Es muss ein Recht auf Privatsphäre im Internet geben. Das Post- und
31 Telekommunikationsgeheimnis gilt grundsätzlich auch für die Kommunikation über das Internet.
32 Das anlasslose Sammeln von Daten durch staatliche Stellen ist daher prinzipiell abzulehnen.
33 Dies gilt beispielsweise sowohl für eine staatlich veranlasste Vorratsdatenspeicherung wie auch
34 für die Speicherung von Fluggastdaten, wie sie von der EU-Kommission vorgeschlagen wurde.
35 Ein Zusammenspiel von Vorratsdatenspeicherung und Rasterung von Passagierdaten ist unserer
36 Auffassung nach weder mit der EU-Grundrechtecharta noch mit dem grundgesetzlichen Recht
37 auf informationelle Selbstbestimmung vereinbar.

38

1 7. Jeder Mensch, der das Internet nutzt, vertraut ständig irgendwem seine Daten an, sei es
2 beim Kauf eines Flugtickets, beim Online-Shopping oder in den Social Networks. Selbst bei der
3 Eingabe von Suchbegriffen in Suchmaschinen wie Google sind wir nicht davor geschützt,
4 Informationen über uns preis zu geben. Über die GPS-Funktionen und Apps beim Handy
5 können gar Bewegungsprofile erstellt werden. All diese Informationen werden von
6 Dienst Anbietern für wirtschaftliche Zwecke genutzt. Das ist nicht grundsätzlich verwerflich oder
7 illegitim, sofern dies temporär und anlassbezogen erfolgt. Einer weiteren Verwendung von
8 Daten oder deren Weitergabe an Dritte muss explizit vom Nutzer zugestimmt werden. Es muss
9 ein gesetzlich garantiertes Recht geben, zu wissen, wer, welche Daten sammelt, speichert und
10 ggf. an wen weitergibt. Es muss für jede/n Nutzer/Nutzerin transparent sein, welche Daten
11 gesammelt werden, es muss einfache Möglichkeiten geben, die Weitergabe von Daten an
12 Dritte zu untersagen oder ein Löschen der Daten zu veranlassen. Voreinstellungen in Profilen
13 seitens des Dienst Anbieters, die eine Veröffentlichung von persönlichen Daten implizieren, sind
14 unzulässig. Die Aktivierung muss grundsätzlich und ausschließlich den Nutzern vorbehalten sein.
15 Die Nutzung von Bildererkennungssystemen bedarf der der vorherigen Zustimmung desjenigen,
16 der auf den Bildern erkannt werden soll. Zudem bedarf es Mindestanforderungen an
17 Datensicherheit bei notwendiger Datenspeicherung durch Dienst Anbieter (soweit sie zum
18 Beispiel die Geschäftsbeziehung betreffen) sowie den Schutz vor Datenmissbrauch und
19 unrechtmäßiger Verknüpfung von Daten. Strenge und deutlich verbesserte Daten- und
20 Verbraucherschutzregelungen für Onlinegeschäfte sind national wie europäisch gesetzlich zu
21 verankern. Die EU ist in der Pflicht dies in internationalen Verträgen durchzusetzen.

22
23 8. Wir wollen das informationelle Selbstbestimmungsrecht zudem durch eine gesetzliche
24 Regelung schützen, die die Provider dazu verpflichtet auch im Zuge der Einführung von IPv6
25 weiterhin IP-Adressen dynamisch zu vergeben, also bei jedem neuen Verbindungsaufbau,
26 zumindest aber nach einem eng umgrenzten Zeitraum, eine neue Adresse zuzuweisen, um so
27 die individuelle Verfolgbarkeit eines jeden Schrittes im Internet durch Online-Anbieter,
28 staatliche Dienste oder private Rechteinhaber über lange Zeiträume hinweg zu verhindern.
29 Gerätehersteller und Hersteller von Betriebssystemen müssen verpflichtet werden
30 sicherzustellen, dass eine solche dynamische Vergabe von IP-Adressen auch für den von den
31 Geräten selbst generierten Teil der IP-Adresse unterstützt wird.

32
33 9. Das Internet vergisst nichts. Daten können unendlich oft kopiert werden. Zwar gibt es den
34 Anspruch gegenüber Facebook, Twitter und anderen, dass Daten gelöscht werden. Dieses Recht
35 ist zum Teil nur schwer durchsetzbar und es gibt keine Garantie dafür, dass nicht Inhalte
36 trotzdem an anderen Stellen wieder auftauchen. Es bedarf daher der Entwicklung von
37 Konzepten, wie ein "Recht auf Vergessen" im Internet realisiert werden kann.

38

1 **Netzneutralität** sicherstellen

2

3 10. Wir wollen ein funktions- und leistungsfähiges Netz für alle sowie attraktive und stabile
4 Kommunikationsdienste sicherstellen und deren Innovationspotenzial ausschöpfen. Der Ausbau
5 der dafür erforderlichen Infrastruktur ist daher voranzutreiben. Die Gewährleistung eines
6 fairen Wettbewerbs aller Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen der
7 unterschiedlichen Art ist Voraussetzung für eine dynamische Entwicklung des Internets.

8

9 11. Wir wollen kein Zwei-Klassen-Internet und keine Trennung der Gesellschaft in
10 "Informations-Reiche" und "Informationsarme"! Wie wir einen freien Zugang zum Internet für
11 alle in der Zukunft sicherstellen, wird mehr und mehr zu einer Frage nach der Gewährleistung
12 von Informations- und Kommunikationsfreiheit als einem der wesentlichen Bestandteile unseres
13 demokratischen Gemeinwesens. Netzneutralität ist daher als Regulierungsziel im deutschen und
14 europäischen Recht festzuschreiben. Der Begriff der Netzneutralität ist dabei im Sinne einer
15 grundsätzlichen Gleichbehandlung aller Datenpakete unabhängig von Inhalt, Dienst,
16 Anwendung, Herkunft oder Ziel zu definieren. Grundlegende Prinzipien der Netzneutralität
17 sind national wie europäisch verbindlich festzulegen und Verstöße wirksam zu sanktionieren.

18

19 Der Wesenskern des Internets, die Freiheit und Offenheit der Kommunikation, darf beim
20 Transport von Datenpaketen nicht verletzt oder gar gänzlich ausgehebelt werden, deshalb ist:

21

22 a) das Best-Effort-Internet, bei dem ein Datenpaket nach dem anderen weitergeleitet
23 wird, zu erhalten

24 b) im deutschen wie im europäischen Recht ein ausdrückliches Diskriminierungsverbot
25 für den Datentransport im Internet festzuschreiben

26

27 Jede legale Anwendung muss kostengünstig im Netz eingestellt und abgerufen werden können.
28 Mobilfunk und Festnetz sind bei der Frage der Netzneutralität grundsätzlich gleich zu
29 behandeln

30

31 12. Den Netzbetreibern müssen eindeutige Informations- und Transparenzverpflichtungen
32 hinsichtlich der Gewährleistung der Netzneutralität sowie der Datensicherheit auferlegt
33 werden. Dies gilt sowohl gegenüber dem Endkunden als auch gegenüber den Diensteanbietern
34 und der Bundesnetzagentur.

35

36 **Medienkompetenz** stärken

37 13. Neben gesetzlichen, datenschutz- und verbraucherrechtlichen Regelungen brauchen wir
38 eine deutlich ausgebaute und verpflichtende Medienkompetenzerziehung ab dem frühen

1 Kindesalter. Medienkompetenz muss integraler Bestandteil der Lehrpläne sein und auch in die
2 Arbeit in den KiTa's einfließen. Ebenfalls sind die Eltern hierin einzubeziehen, die oftmals nicht
3 wirklich wissen und beurteilen können, was ihre Kinder am Computer treiben.
4 Medienkompetenzvermittlung meint dabei nicht den Umgang und die Kenntnisse über die
5 Funktionsweise der Technik, sondern vielmehr die Vermittlung von Kenntnissen, wie man sich im
6 Cyberspace bewegt, welche Informationen man von sich preisgeben kann und welche nicht.
7 Dazu zählen auch Kenntnisse über mögliche Folgen für die physische und psychische Gesundheit
8 aufgrund einer übermäßigen oder falschen Nutzung der IT. Es geht darum, dass Kinder und
9 Jugendliche frühzeitig lernen, mit den Chancen, aber auch mit den Risiken der neuen
10 Kommunikationsmöglichkeiten umzugehen, um dann selbstbewusst und kritisch entscheiden zu
11 können, welche Wege sie im Internet beschreiten wollen und welche sie lieber meiden. Wir
12 müssen unseren Kindern beibringen, wie sie gleichsam Gut von Böse unterscheiden. Es geht um
13 die richtige Balance zwischen Vorsicht und Vertrauen und es geht um die Vermittlung
14 grundlegender Werte über das Zusammenleben und den respektvollen und toleranten
15 Umgang von Menschen miteinander.

16
17 Es ist sicherzustellen, dass dies gleichermaßen auch für alle Gesellschafts- und Altersschichten
18 ermöglicht wird. Dadurch können die Potentiale und auch Risiken des Internets verstanden und
19 dessen Chancen genutzt werden. Erst so kann die Freiheit im Internet entdeckt, gelebt und
20 gewahrt werden. Ein besonderer Fokus liegt hier auf den älteren Generationen, die bisher mit
21 der digitalen Welt weniger Erfahrung haben. Hier muss erreicht werden, dass die "Digitale
22 Kluft" geschlossen wird. Dies gilt beispielsweise auch für die Nutzung von Onlinediensten von
23 Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen, dem sogenannten e-Governance, für welches
24 (digitale) Medienkompetenz unerlässlich ist. Gleichermaßen muss der barrierefreie Zugang zu
25 derartigen Diensten garantiert werden, um allen Menschen eine Nutzung zu ermöglichen.

26
27 14. Bildung ist auch hier der entscheidende Schlüssel, der dafür sorgt, dass uns technischer
28 Fortschritt nicht überfordert oder gar überrollt, sondern dass wir ihn aktiv mitgestalten - im
29 Sinne der zentralen Grundwerte unserer Partei: Freiheit, Gerechtigkeit und Solidarität. Der
30 beste Garant für die Sicherheit im Netz sind aufgeklärte Nutzerinnen und Nutzer, die um die
31 Risiken und Gefahren, vor allem aber um die Chancen wissen, die sich für die Fortentwicklung
32 unserer Gesellschaft bieten.